

Ergebnisprotokoll der 23.Sitzung der Gebietskooperation (GeKo) 16 "Fuhse-Wietze"

Datum: 17.06.2016
Zeit: 10:30 Uhr - 12:00 Uhr
Ort: Wasserwerk Elze-Berkhof, großer Sitzungsraum
Teilnehmer: siehe Anlage 1
Moderation: Rausch (enercity)

Besprechungspunkte:

1. Anlass und Zielsetzung
2. Fuhse-Monitoringkonzept und Ergebnisse der PSM-Untersuchungen
3. Maßnahmenkonzept zur Minimierung der PSM-Einträge und Stand der Umsetzung
4. Beschlüsse zum weiteren Vorgehen.

zu 1

Zwischenergebnisse der PSM-Untersuchungen im Einzugsgebiet der Fuhse und des Maßnahmenkonzeptes zur Reduzierung der PSM-Einträge liegen vor. Für das weitere Vorgehen und zur Klärung offener Fragen - hier insbesondere punktuelle Einträge - sind sämtliche im Einzugsgebiet der Fuhse zuständigen Wasserbehörden einzubeziehen, um örtliches Detailwissen berücksichtigen zu können. In die Konzeption des Fuhse-Monitoringprogramms soll nach Auffassung des MU die GeKo 16 „Wietze/Fuhse“ einbezogen werden.

Ziel der Sitzung ist es, einen Beschluss der GeKo über die weitere Vorgehensweise herbeizuführen.

zu 2

Frau Dr. Girbig (NLWKN-Hildesheim) stellt die bisherigen Ergebnisse des PSM-Monitorings vor (siehe Anlage 2, Folien 1-13).

zu 3

Herr Dr. Lamprecht (LWK-Nds., Pflanzenschutzamt) stellt die Ergebnisse des Maßnahmenkonzeptes vor (siehe Anlage 3).

Fazit zu 2 und 3:

Die in den Vorträgen dargestellten Ergebnisse werden über die bereits mit Protokoll zur 21. Sitzung der GeKo versandten Zwischenbilanz des NLWKN (siehe Anlage 4) ausreichend wiedergegeben. Auf eine neue Darstellung im Ergebnisprotokoll wird deshalb verzichtet.

Als wesentliche Erkenntnis ist festzuhalten:

Die hohen Stoffbelastungen der Fuhse sind nicht allein durch diffuse Einträge aus der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung zu erklären. Punktuelle Einträge von PSM (z.B. aus Behälterreinigungsvorgängen im gewerblichen / landwirtschaftlichen Bereich, Kleingartenanlagen) über Regenwassereinflüsse und Kläranlagen sind für das gesamte Einzugsgebiet der Fuhse im zukünftigen Monitoring- und Maßnahmenkonzept zu berücksichtigen. Hierfür ist es wichtig, dass Erkenntnisse und Informationen der Landkreise einbezogen und Untersuchungsprogramme aufeinander abgestimmt werden.

Frau Dr. Girbig wird einen Fragekatalog zur Verfügung stellen, auf dessen Grundlage die Landkreise / Region Hannover Besonderheiten und Belastungsquellen im Einzugsgebiet der Fuhse systematisch zusammenstellen können.

zu 4.

Das weitere Vorgehen wurde entlang des Gliederungsvorschlages von Frau Dr. Girbig diskutiert (siehe Anlage 2, Folien 14 - 24).

Es wird angeregt, vorgeschaltet zu einem umfassenden Untersuchungsprogramm, zeitgleiche Untersuchungen der Nebengewässer auf Makrozoobenthos durchzuführen. Ggf. werden so erste Störungen erkannt. Ziel muss es sein, das Untersuchungsgebiet für weitere kostenintensive Untersuchungen so weit als möglich einzuschränken.

Nach Aussprache werden von den Vertretern die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Die Einbindung der GeKo in die Konzeption des Monitoring- und Maßnahmenkonzepts ist sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes wird weiterhin beim gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) gesehen.
- Inhaltliche Fragen sind im AK "Fuhse"¹⁾ zu bearbeiten. Einladungen zu den Sitzungen und die Moderation erfolgen durch den Leiter des AK Herrn Hipp (UHV Fuhse); die inhaltliche Vorbereitung zum Thema Monitoring- und Maßnahmenkonzept liegt beim GLD.
- Für die Bearbeitung der Thematik im AK sind Vertreter der folgenden Institutionen zu berücksichtigen: GLD, LWK (PSA), UHV-Fuhse, Landkreise / Region Hannover im Einzugsgebiet der Fuhse, Landvolkverband und BUND. Vertreter der Kommunen und anderer Institutionen werden bedarfsweise hinzugezogen.
- Vorgaben zur Synchronisierung / Erweiterung von Parameterumfängen bspw. für die Untersuchung der KA-Abläufe sind im AK zu erarbeiten.
- Beantragung / Bereitstellung von Fördermitteln (EU, Land) zur Umsetzung des Monitoring- und Maßnahmenkonzeptes erfolgt durch den GLD.

¹⁾ **Anmerkung.** Die Arbeitskreise „Fuhse“ und „Wietze“ sind die Arbeitsgremien der Geko, die bedarfsweise zur Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenpläne an den HMWB / NWB des Grundwasserkörpers einberufen werden. Die AK werden geleitet von den Geschäftsführern der UHV; Vertreter im AK werden bedarfsweise und themenbezogen benannt; sie sind nur zum Teil identisch mit den Vertretern der GeKo. Handlungsempfehlungen des AK werden durch die GeKo beschlossen.

Die nächsten Schritte / Termine:

Was	Wer	Termin
Namentliche Benennung der Vertreter im AK	Ldkrs./RH, UHV-Fuhse, LWK, Landvolk, BUND	Anfang Juli
Erstellung eines Katalogs zur Abfrage/Bewertung potentieller Eintragsquellen. Versendung als Anlage zum Protokoll	Dr. Girbig	s. Anlage 5
AK-Sitzung zur Festlegung der Vorgehensweise: Um Doppelerfassungen zu vermeiden soll geklärt werden, was bereits vorhanden ist (z.B. Wasserbuch, Makrozoobenthos, etc.)	Dr. Girbig / Hipp	August

Was	Wer	Termin
Zusammenstellung von Informationen / Daten auf Grundlage der Ergebnisse aus der 1. AK-Sitzung und der Informationsabfrage	Ldkrs./RH, UHV-Fuhse, LWK, Landvolk	September
AK-Sitzung <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Datenrecherche - fachl. Abstimmung der Eckpunkte zum Konzept und Förderantrag 	Dr. Girbig, AK-Mitglieder	Oktober
Vorstellung/Diskussion des Konzeptes/Antrages in der Geko.	NLWKN-BS (Hr. Jördens für die Einladung)	November
Abgabe Förderantrag	Dr. Girbig	November/Dezember

Wedemark, 06.07.2016

Für das Protokoll:



Andreas Rausch (enercity)